

Anlage

D 2	Umweltbericht zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 Planungsstand: Entwurf April 2017
------------	---

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Sennestadt

Umweltbericht zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24

Planungsstand: Entwurf April 2017

Gliederung:

- 1. Umweltbericht**
 - 1.1 Vorbemerkung
 - 1.2 Inhalte und Ziele des Bebauungsplans Nr.III/4/55.00 - Kurzdarstellung
- 2. Umweltschutzziele aus im Plangebiet relevanten übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen**
- 3. Umweltbezogene Ausgangssituation und Folgen der Planung**
 - 3.1 Schutzgut Mensch
 - 3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere
 - 3.3 Schutzgut Boden
 - 3.4 Schutzgut Wasser
 - 3.5 Schutzgut Klima und Luft
 - 3.6 Schutzgut Landschaftsbild
 - 3.7 Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter
- 4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

1. Umweltbericht

1.1 Vorbemerkung

Nach den §§ 2 und 2a BauGB ist im Regelverfahren zu einem Flächennutzungsplan oder zu einem Bebauungsplan eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Dies gilt auch für Bebauungsplanverfahren zur Aufhebung bzw. Teilaufhebung von Bebauungsplänen. Die Ergebnisse sind in dem sog. „Umweltbericht“ zu beschreiben und zu bewerten. Dieser Bericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung; Gliederung und wesentliche Inhalte des Umweltberichts sind in der Anlage 1 zu § 2 (4) BauGB festgelegt. Die Kommune legt hierbei für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung über den Bebauungsplan angemessen zu berücksichtigen.

Der vorliegende Entwurf des Umweltberichts zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 wurde auf Grundlage der bisher vorliegenden Unterlagen sowie der im Rahmen der

frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen erstellt.

1.2 Inhalte und Ziele Kurzdarstellung

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 für den Bereich Bereich des Naturschutzgebietes „Strothbachwald“ und einem Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn. Der wesentliche Anteil des Bereiches der Teilaufhebung ist im Bebauungsplan als Industriegebiet (GI) festgesetzt. Durch die Einbeziehung der außerhalb des Naturschutzgebietes nördlich angrenzenden Fläche des Strothbachs und seiner Uferbereiche bis zur Grundstücksgrenze des Logistikbetriebes in die Teilaufhebung soll der Erhalt und der Schutz der Strothbachaue gesichert entsprechend den Festsetzung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne sowie das verbleiben von nicht nutzbaren Restflächen des Industriegebietes vermieden werden. Die betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Bielefeld.

2. Umweltschutzziele aus im Plangebiet relevanten übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

Im Zuge der Bauleitplanung sind die relevanten übergeordneten fachgesetzlichen und fachplanerischen Anforderungen zu prüfen. Die jeweiligen Rahmenvorgaben sind entweder als striktes Recht zu beachten oder im Plangebiet ggf. in der Abwägung zu überwinden. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand sind im Plangebiet bzw. im Umfeld vorrangig folgende umweltrelevante Fachgesetze und Fachplanungen von Bedeutung:

a) Im wirksamen **Flächennutzungsplan (FNP)** der Stadt ist der von der Teilaufhebung betroffenen Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Diese Darstellung wird mit der nachrichtlichen Darstellung für das Naturschutzgebiet Strothbachwald überlagert.

b) Die übergeordneten **Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege** sind in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) benannt:

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

In dem seit dem 03.06.1995 rechtskräftigen **Landschaftsplan Bielefeld- Senne** ist die

betroffene Fläche als **Naturschutzgebiet Nr. 2.1-16 „Eichen-Buchenwald Strothbach“** festgesetzt. Der Schutz begründet sich durch das hohe Alter des Baumbestandes und seine besondere Bedeutung für Baumhöhlen bewohnende Arten wie dem Schwarz- und Grünspecht, der Hohltaube sowie Fledermäusen. Zur Erhaltung der hohen ökologischen Wertigkeit der Waldfläche sind im Landschaftsplan mehrere Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung festgesetzt worden. Dies sind u. a. die Wiederaufforstung mit ausschließlich Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation, die Untersagung von Kahlhieben, die natürliche Bewirtschaftung der Waldfläche und der Erhalt von Einzelbäumen über die Hiebreife hinaus.

Die Fläche wird im **Biotopkataster** des Landes NRW seit 1979 als Bestandteil des schutzwürdigen Biotops BK- 4017-384 geführt.

Durch die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit dem Ziel des dauerhaften Erhalts des Naturschutzgebietes „Strothbachwald“ ist keine Verschlechterung der bestehenden Umweltsituation zu erwarten. Für die umweltrelevanten Themenfelder **gesetzlicher Artenschutz, Eingriffe in Natur und Landschaft / naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Bodenschutz, Gewässerschutz, Ver- und Entsorgung und Immissionsschutz** sind daher keine tiefergehenden Anforderungen oder Prüfungen erkennbar.

3. Umweltbezogene Ausgangssituation und Folgen der Planung

3.1 Schutzgut Mensch

a) Naherholung

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird der Bestand des Strothbachwalds dauerhaft gesichert. Für die Belange der Naherholungsnutzung dieses Stadtbereiches ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

b) Vorbeugender Immissionsschutz

Es ist keine Änderung der Immissionssituation zu erwarten.

c) Hochwasserschutz

Im Plangebiet befindet sich das Oberflächengewässer Strothbach. Innerhalb des Aufhebungsbereiches ist bis zur Grundstücksgrenze des nördlich angrenzenden Unternehmens ein Überschwemmungsbereich des Strothbachs vorhanden. Durch die Planaufhebung wird keine Änderung der Hochwassersituation erwartet.

3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird der Bestand des Strothbachwaldes dauerhaft gesichert. Es ist keine Änderung des Bestands zu erwarten.

3.3 Schutzgut Boden

Durch die Planaufhebung wird keine Änderung für den Bodenschutz erwartet. Im Plangebiet und im direkten Umfeld sind bisher keine Altlasten oder Altlastverdachtsflächen bekannt, die schädliche Auswirkungen auf das Plangebiet haben könnten.

3.4 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet befindet sich das Oberflächengewässer Strothbach. Durch die Planaufhebung wird keine Änderung der Gewässersituation erwartet.

3.5 Schutzgut Klima und Luft

Durch die Planaufhebung wird keine Änderung für die Schutzgüter Klima und Luft erwartet.

3.6 Schutzgut Landschaftsbild

Durch die Planaufhebung wird keine Änderung für das Schutzgut Landschaftsbild erwartet.

3.7 Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter

Kultur- und andere Sachgüter innerhalb des Planungsgebietes sind nicht bekannt.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung bleibt das sich widersprechende Rechtsverhältnis zwischen der Festsetzung der Fläche als überbaubare Fläche eines Industriegebietes und der Festsetzung der Fläche als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan bestehen. Bei einer Bebauung der Fläche würde wertvoller Lebensraum für Fauna und Flora verloren gehen. Um dies zu vermeiden und den Zielsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne Rechnung zu tragen, ist eine Änderung erforderlich.